



Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf

Jahrgang 2024, Ausgabe Nr. 10
Bereitgestellt in Bad Nenndorf am 31.07.2024

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite
A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf	82
--	
B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf	82
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Nenndorf 2024	82
C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste	84
--	
D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst	84
--	
E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld	84
--	
F Sonstige Bekanntmachungen	84
--	

A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf

--

B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Nenndorf 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bad Nenndorf in der Sitzung am 22.05.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan s einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	15.038.000	79.300		15.117.300
ordentliche Aufwendungen	17.930.900			17.930.900
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.755.200	79.300		14.834.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.256.200			17.256.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.616.600			2.616.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.320.100			14.320.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.703.500			11.703.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	603.300			603.300

Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	29.075.300	79.300		29.154.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	32.179.600			32.179.600
der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb				
im Erfolgsplan				
bei den Erträgen	3.902.200			3.902.200
bei den Aufwendungen	3.902.200			3.902.200
im Vermögensplan				
in den Einnahmen	22.017.800			22.017.800
in den Ausgaben	22.017.800			22.017.800

Die Festsetzungen der §§ 2, 3, 4, 5 und 6 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Bad Nenndorf, den 22.05.2024

Stadt Bad Nenndorf

Marlies Matthias
Bürgermeisterin

Mike Schmidt
Stadtdirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Nenndorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 1 NKomVG i.V.m. §§ 120 Abs. 2 erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am 02.07.2024 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/31 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 114 Abs. 2 NKomVG an 7 Werktagen (außer samstags) beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus Bad Nenndorf, Rodenberger Allee 13, Zimmer 2.20, öffentlich aus.

Bad Nenndorf, 17.07.2024
Stadt Bad Nenndorf
Der Stadtdirektor

Mike Schmidt

C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste

--

D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst

--

E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld

--

F Sonstige Bekanntmachungen

--

Herausgeber:

Samtgemeinde Nenndorf - Der Samtgemeindebürgermeister
Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723 / 704 – 0, E-Mail: amtsblatt@nenndorf.de

Das elektronische Amtsblatt erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats.
Der Redaktionsschluss ist jeweils 5 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin.